

# Finanzielle Hilfen

## ... von Pflegekassen und Banken

(-hm-) Bei der Gründung einer Senioren- oder Pflege-WG gibt's auch finanzielle Unterstützung - unter anderem von der Pflegekasse. Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz hat die Regierung bereits seit dem 1. Januar 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen spürbar ausgeweitet. Auch Mitglieder von Wohngemeinschaften profitieren davon.

Wie Peter Pagel, professioneller Wohnberater bei der Lebenshilfe in Waltrop, erläutert, gibt es eine erhöhte Förderung für Gruppen, in denen regelmäßig mindestens drei Personen mit Pflege- oder Betreuungsbedarf zusammenleben und die von mindestens einer Pflegekraft betreut werden. Bei Grün-

dung einer solchen Wohngemeinschaft zahlt die Pflegeversicherung jedem pflegebedürftigen Bewohner bis zu 4 000 Euro - pro Gruppe aber nicht mehr als 16 000 Euro - sowie zusätzlich eine Anschubfinanzierung von 2 500 Euro pro Person - jedoch nicht mehr als 16 000 Euro pro Gruppe.

Diese Unterstützungen sind für den behinderten- und altersgerechten Umbau der Wohnung vorgesehen. Pagel empfiehlt: „Interessierte Senioren sollten ihre Planungen mit ihrer Pflegekasse abstimmen, um die Zuschüsse nicht in Gefahr zu bringen. Wichtig: Kosten beim Neubau einer Wohnung sind über die Pflegekasse nicht förderfähig. Für Neubauprojekte empfehlen sich die Förderlinien der NRW Bank oder der KfW.“ Beide Banken fördern altersgerechte Um- und Neubauten in Form zinsgünstiger Darlehen oder von Zuschüssen (KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Darüber hinaus erhält jeder Bewohner mit Pflegebedarf für die Organisation der Pflege eine Pauschalzahlung von 205 Euro monatlich. Durch das Pflegestärkungsgesetz reicht seit Januar 2015 bereits Pflegestufe 0 mit eingeschränkter Alltagskompetenz aus, um diese Leistungen zu erhalten. Das betrifft insbesondere Demenzkranke.



Peter Pagel.

Dakelner Morgenpost 07.09.15